

125

Siebenbürger Wochenblatt No. 77.

Zweite Ausgabe.

Wichtige Nachrichten.

Verordnung. Es ist mir zur Kenntniß gebracht worden, daß sich einige Aufwiegler bestreben, die Ofen-Pesther Einwohnerschaft von der Annahme der ungarischen Fünfgulden-Banknoten abzuschrecken.

Der Werth der in Folge eines Regierungsbeschlusses emittirten ungarischen Banknoten gründet sich auf das deponirte und unter Verwahrung der Regierung und der Bank stehende Silber, und auf den gewährleisteten Credit der Nation; die Banknoten werden an allen öffentlichen und Privatkassen angenommen, und können bei der ungarischen Commercialbank wann immer gegen Silber ausgewechselt werden.

Die Aufwiegelung ist daher blos auf die Abnahme des Geldverkehrs, des Erwerbes, vorzüglich aber des öffentlichen Credits, und in Verbindung mit mehreren Wagnissen auf eine Störung der exemplarischen öffentlichen Ordnung in Ofen-Pesth abgesehen.

Dem zufolge gebe ich den Bewohnern Ofen-Pesths zu wissen, daß wir beschlossen haben, Diejenigen, welche gegen die Annahme der erwähnten Banknoten aufwiegeln, als die gefährlichsten Feinde des öffentlichen Credits und der öffentlichen Ordnung vor das Standrecht zu stellen und nach den Statuten desselben zu bestrafen.

Jeder Bürger ist zugleich Beamter dieses Vaterlandes; indem er diesem dient, sichert er sich zugleich selbst. Darum ist Jeder verpflichtet, Schuldige der Obrigkeit anzuzeigen und die Anwendung der vollen Strenge des Gesetzes zu fordern.

Ofen-Pesth, 10. Sept. 1848.

Bartholom. Szemere,
Minister d. Innern.

Verordnung. Auf Unterbreitung des Ministers des Cultus und des öffentlichen Unterrichts ernenne ich hiermit den Ministerialsekretär Ladislaus Markovics zum Ministerialrath, ferner die bisherigen Concipisten Ludwig Kelemen und Alois Kendelenyi zu Secretären bei dessen Portefeuille. —

Ofen-Pesth, 5. Sept. 1848.

Stephan, Palatin und k. Statthalter.

B. Joseph Eötvös,
Minister d. Cult. u. d. öffentl. Unterr.

Auf den Wunsch des österreichischen Cultus- und Unterrichts-Ministers mache ich hiermit bekannt, daß bei den höheren Lehranstalten in den Erbländern der österreichischen Monarchie, die protest. theologische Anstalt mitbegriffen, der Unterricht am 1. November l. J. beginnt, mit Ausnahme jedoch des bisherigen Curses, welcher von nun an die erste

Classe in den Gymnasien bilden wird. — Ofen-Pesth, 5. Sept. 1848.

B. Joseph Eötvös,
Minist. d. Cultus u. d. öff. Unterr.

Verordnung. Mit der Direktion der vom Minister des Innern in Ofen-Pesth errichteten Landes-Polizei-section ist Herr Paul Hajnik, Ministerialrath, betraut worden.

Es wird den Jurisdiktionen aufgetragen, wenn sie in polizeilichen Angelegenheiten durch die Centralisation oder aber den Direktor derselben ämtlich ersucht werden, hienach zu handeln nicht unterlassen zu wollen.

Die hohe Aufgabe dieser Sektion ist, jene Bewegungen mit besonderer Aufmerksamkeit zu verfolgen, welche gegen die Unabhängigkeit und constitutionelle Freiheit des Landes und gegen die Schmäherung der Rechte der Krone gerichtet wird. — Wer in dieser patriotischen Ueberwachung Hilfe leistet, der erfüllt seine edelste Bürgerpflicht. Ofen-Pesth, 6. Sept. 1848.

Bartholom. Szemere,
Minister des Innern.

Vom Finanzminister.

Dem Beschluß der Gesetzgebung zufolge wird das Landespublikum vom Nachstehenden verständigt:

1) Die ungarischen Fünfgulden-Noten werden hienach in Umlauf gesetzt.

2) Es wird hienach verordnet, daß diese Geldnoten an allen öffentlichen Cassen, bei Steuer- und allen übrigen Zahlungen nach ihrem vollen Nennwerth als fünf Silbergulden (einen Gulden zu drei Zwanziger gerechnet) angenommen werden sollen.

3) Da der ungarische Staat für den Werth dieser Geldnoten mit allen seinen Gütern garantirt, so kann hinsichtlich ihrer Annahme bei Privaten keinerlei Besorgniß stattfinden.

4) Zur Erkennung dieser Fünfgulden-Noten dient die unten folgende Beschreibung derselben.

Beschreibung der ungarischen Fünfgulden-Noten.

Diese Geldnoten sind 5" 1" breit und 3" 9" hoch. Die Vorderseite umgibt eine grau lithographirte in Vasler'scher Manier gravierte Arabesken-Einfassung. Der obere Theil dieser Einfassung besteht aus einer in den Ecken angebrachten muschelartigen Verzierung, die Mitte aus einem kreisförmigen Schilde und zwei länglichen Feldern. Der untere Theil ist dem obern ganz gleich, nur daß hier der kreisförmige Schild fehlt und dafür das ungarische Wappen angebracht ist. Auf zwei Seiten der Einfassung ist ein mit Kugeln eingeramter runder Schild, an welchen

oben und unten fünfblättrige Verzierungen angehängt sind. — Innerhalb der Einfassung, welche eine weiße Linie scheidet, ist der ebenfalls grau lithographirte und moirirte Grund sichtbar, auf welchem mit großen Zahlen und etwas lichterer Farbe 5 fl. gedruckt ist. — Auf diesem lithographirten Grunde ist mit roth-braunem Bleidruck und zwar oben auf den kreisförmigen Schild die arabische Zahl 5, auf die beiden an der Seiteneinfassung angebrachten rundem Schilde, die römische Zahl V, auf den vier länglichen Feldern der Einfassung aber in deutscher, slavischer, croatischer und walachischer Sprache sind die Worte: „Fünf Gulden“ angeschrieben.

Auf dem moirirten Grunde ist zwischen verzierten Linien zu lesen: fünf Gulden, unterhalb aber steht Folgendes (in ungar. Sprache):

Diese Geldnote wird an allen Stats- und öffentlichen Cassen für

Fünf Silbergulden,

drei Stück Zwanziger auf einen Gulden gerechnet, angenommen, und wird deren voller Nennwerth durch den Staat garantirt.

Ofen-Pesth, 1. Sept. 1848.

(Serie. Unterschrift des Finanzministers).

Die Rückseite bildet einen mit einer gitterförmigen Einfassung umgebenen roth- und weißmoirirten Grund, auf welchem mit Bleidruck die Strafe gegen Verfälscher und Nachahmer dieser Geldnoten mit grünen Buchstaben in fünf Sprachen, als ungarisch, deutsch, slavisch, croatisch und walachisch gedruckt ist.

Das für diese Geldnoten eigens verfertigte Papier hat die Eigenschaft, daß es wenn man es mit diluirter Salpetersäure anfeuchtet, gleich schwarz wird. Diese Schwärze verliert sich zwar mit der Zeit, aber das Papier behält seine ursprüngliche Eigenschaft so sehr, daß solches, wenn man dieselbe Stelle später wieder mit Salpetersäure anfeuchtet, abermals schwarz wird.

Kronstadt. In dem hiesigen Magistrats-Unterspersonale haben sich folgende Veränderungen ergeben: Der bisherige Polizeicommissär Carl Groß wurde zum Gerichtsactuar, der bisherige erste Polizeiactuar Joachim Panzsel zum Polizeicommissär, der bisherige Grundbuchsactuar Johann Gödri zum ersten Polizeiactuar, der bisherige Archivar Friedrich Schnell zum Grundbuchsactuar, und der Magistratssekretär Adolph Riemer zum Archivar bestimmt; ferner der hon. Magistratssekretär Joseph Reichinger in die Reihe der besoldeten Magistratssekretäre und der hon. Magistratssekretär Stephan Langer zum Divisoractuar befördert.

Ofen-Pesth. (Schluß der Bemerkung des Ministers Klauzal auf Boczko's Antrag) Was die Post betreffe, so habe man wohl über nichts so häufige Klagen, allein leider sei hier die Abhülfe am schwersten, denn die Postmeisterstellen seien zum Theil erbliche, zum Theil erkaufte Aemter, und man könne somit die Untauglichen nicht absetzen, ohne sie zu entschädigen. Oft stirbt der Postmeister und es

bleibt nur eine Waise zurück, man hält einen Expeditior, der da thut, was er will. Ein nachlässiger Postmeister aber könne die Pünktlichkeit der Uebrigen auf der ganzen Route paralysiren. Mit den Zeitungen geschehen besonders ganz unverzeihliche Mißbräuche, man öffne und lese sie, theile sie Bekannten mit und der arme Abonnent erhalte für sein theures Geld nichts. Doch habe das Ministerium versucht, diesen Mißständen durch die Verordnung abzuwehren, daß die Journale so betrachtet werden, wie die commandirten Briefe und jede fehlende Nummer von den betreffenden Postmeistern zu ersetzen sei. Auch das Porto für Briefe und Zeitungen sei herabzusetzen und er werde dem Hause sehr dankbar sein, wenn es die Preise festsetze, weil dann die Verantwortlichkeit ihn (den Minister) nicht drücke. — Was die ungarische Einrichtung der Posten betrifft, so könne sie wegen der eben berührten Umstände nicht so schnell geschehen, als er wünschte, doch sei befohlen worden den Stempel ungarisch zu machen. Endlich seien Einrichtungen getroffen worden, daß nach jeder größern Stadt die Post wöchentlich viermal gehen werde. Joh. Sal beantragt die Herabsetzung des Preises für das Grubenfahz, um die Concurrenz mit der Moldau aushalten zu können und der Schmugglei einen Damm zu setzen.

Öffentliche Erklärung!

Jedes menschliche Wesen wünscht die Freiheit, aber nicht jeder hat einen richtigen Begriff davon und noch weniger wird damit der gehörige Gebrauch gemacht, denn die meisten Menschen nehmen die Freiheit nur für sich, für ihr Interesse, ja für ihre Leidenschaft in Anspruch, und verlegen dadurch die Rechte anderer, die eben auch an der Gottesgabe der Freiheit Antheil nehmen wollen.

Wenn nun also Jemand glaubt, er könne in der Jetztzeit seinen Gedanken die Sprache verleihen, so ist er in Gefahr von solchen Menschen, die die Freiheit nur für sich ausbeuten wollen, verrathen und verläumdet zu werden.

In diesen Fall ist der Gefertigte gerathen und glaubt seine gekränkte Ehre am besten durch die Öffentlichkeit rechtfertigen zu können, und um so mehr zu müssen, da er als ein Fremder für die gute Aufnahme des löbl. Publikums und dessen nachherige Unterstützung wohlthätigsten zu großem Danke verpflichtet ist, nicht in einem zweideutigen oder gar schlechten Lichte erscheinen will.

Der Magistratsalkanzellist Fischer hat im hiesigen Publikum die Sage verbreitet: ich hätte am 9. Sept. l. J. in meiner Handlung erzählt, daß wenn der kön. Commissär Se. Exc. Freiherr von Bay herkommen sollte, würden ihn die hiesigen Bürger nicht so wie das vorige mal empfangen, sondern aus der Stadt geprügelt werden.

Diese von einem andern Individuum ausgesprochene und von mir nachgesagte Aeußerung erkläre ich in wiefern darin vorkommt, „daß die Kronstädter Bürger Se. Exc. den k. Commissär Freiherrn v. Bay hinausprügeln wollen“ für eine freche Lüge und schändliche Verläumdung, indem der sehr humanen Bürgerschaft von Kronstadt von mir aus

gar nicht erwähnt wurde, was ich wann immer und mehr vor wem beweisen kann. Mit dieser meiner Rechtfertigung gedenke ich einer sehr ehrenwerthen Bürgerschaft von Kronstadt meine Schuldigkeit gethan zu haben.

Und jetzt fordere ich den Hrn. Mag.-Kanzellisten Fischer auf, seine falsche Aussage entweder zu beweisen, oder öffentlich zurück zu nehmen; denn sonst, wenn er es nicht thut und glaubt, daß die Aussage falscher Unwahrheiten als Beweise socialer und politischer Bildung gilt, so erkläre ich hiemit öffentlich den Hrn. Mag.-Kanzellisten Fischer für den auf der höchsten Stufe socialer und politischer Bildung stehenden Mann. Kronstadt, 18. Sept. 1848.

Johann v. Wayna,
Buchhändler.

Bei Unterzeichnetem sind gegen gleich baare Zahlung zu haben:

1. An alle Preußen und Deutsche 4 kr.
2. Protest der Wiener wider den König von Preußen 2 kr.
3. Das deutsche Volk an die sogenannte deutsche Bundesversammlung 4 kr.
4. An den König von Preußen 2 kr.
5. Zwei Schreibbriefe, die Friedrich Wilhelm IV. nicht hinter den Spiegel stecken wird 4 kr.
6. Er hat gelogen! Er lügt! Er wird lügen! 2 kr.
7. Metternich. Gedicht von Kollert. 6 kr.
8. Die Revolution. Gedicht v. Freiligrath. 6 kr.
9. 1848. An Deutschlands Monarchen. 8 kr.
10. Eihundert Leichen und kein Sieg! Fliegendes Blatt an die Berliner. 2 kr.
11. Nicht alle sind Freunde des Volkes, welche sich dafür ausgeben. 6 kr.
12. Der Panславismus in Ungarn. 6 kr.
13. Allgemeines politisches Bürger-WB. 4 kr.
14. Das Freiheits-Brevir von Ludw. Foglar. 8 kr.
15. Die Reaction. Ein Warnungswort vom Verfasser des Bürger-WB. 20 kr.
16. Politische Volksbibel. 8 kr.
17. Sechs Kapitel aus der Freiheit. 4 kr.
18. An Aschen. Rede für's Volk von Adolf Dur. 6 kr.
19. Die Ereignisse am ungarischen Landtag vom 3. bis 16. März 1848. 12 kr.
20. Der hinkende Vampyr. Eine Sage aus Ungarns neuester Zeit. 4 kr.
21. Der Reichstag Ungarns vom Nov. 1847 bis März 1848. Von Ludw. v. John. 12 kr.
22. An die Könige. Aus dem Ungarischen des Petöfi. 8 kr.
23. Was haben die Bürger Ungarns durch die neue Ordnung der Dinge gewonnen? 12 kr.
24. Die schauerhafte Verschwörung der sächsischen Nationsuniversität. Zu aller Welt Schrecken bekannt gemacht und beleuchtet von Sch-r. 8 kr.
25. Das Turnen auch eine Lebensfrage der Siebenbürger Deutschen. Ein Wort zur Zeit an seine Mitbürger von K. Badewitz. 3 kr.
26. Monarchie oder Republik? Ein Urtheil von Julius Fröbel. 4 kr.
27. Oestreich und die jüngsten Ereignisse in Europa, von einem Magyaren. 30 kr.
28. Das österreichisch-kaiserliche Bewußtsein, von Bernhard Friedemann. 15 kr.
29. Oestreichs Wiedergeburt seit dem 13. März 1848. 30 kr.
30. Vollständiger Bericht über die Berliner Ereignisse. 16 kr.
31. Die Leichenfeier in Berlin den 22. März 1848. 8 kr.
32. Der Sieg des Volkes. Drei Briefe aus Berlin, mitgetheilt von Dr. Ruge. 8 kr.
33. Dr. Karl Panse's Reden an das deutsche Parlament. Erste Rede: Kaiser? Republik? — oder was sonst? 24 kr.
34. Der Wiener Freiheitskampf. Ausführliche Darstellung von Jos. Alex. Ditscheiner. 2 Hefte. 40 kr.
35. 1648—1848. Gedicht von Moriz Kolbenheyer. 3 kr.
36. Umriss über die Mündlichkeit und Oeffentlichkeit bei den Strafgerichten und das Verfahren bei Prehvergehen durch Schwurgerichte. 18 kr.
37. Deutschländisches Adressen-Album an das Siebenbürger Deutschtum. Von J. F. G. G. 20 kr.
38. Kein Zweikammersystem für unsre Konstitution. Ein Aufruf von Jos. Brandl. 10 kr.
39. Die Mairevolution in Wien. Dargestellt von Dr. L. M. Polizer. 12 kr.
40. Konstitutioneller Volkskatechismus in Fragen und Antworten. Von L. Waiditsch. 8 kr.
41. Die wahrhaftige Geschichte vom deutschen Michel und seinen Schwestern. Nach bisher unbekanntem Quellen bearbeitet und durch 6 Bilder von M. Disteli erläutert. 45 kr.

NB. Bestellungen brauchen nicht ausgeschrieben sondern nur nach der vorgesezten Nummer bei mir gemacht zu werden.

Wilhelm Nemeth, Buchhändler.

Vicitations-Anzeige.

Am 23. September l. J., als an einem Samstag, soll das zum Nachlasse der verst. Maria Arner in der Altstädter Langgasse Nr. 186 gelegene Haus sammt Garten, worauf bereits 4950 fl. WB. gelegt worden, zum 4ten- und letztenmale feilgeboten werden.

Kronstadt, den 16. September 1848.

Das Eheiamt.

Ein neues Gast- und Kaffeehauslocal sammt Garten

in der obern Vorstadt zunächst dem Heiligleihnamsgäßferthor ist von Michaeli l. J. an auf mehrere Jahre zu verpachten und das Nähere in der Buchhandlung des Herrn Wilhelm Nemeth zu erfragen.

Publikations-Edikt.

Vermöge dessen vom Magistrat der k. freien Stadt und des Distrikts Kronstadt allgemein bekannt gemacht wird, daß am 9. Oktober l. J. und den darauf folgenden Tagen nachstehende der k. freien Stadt Kronstadt eigenthümlich zugehörigen Allodial-Realitäten unter den vor der Licitation bekannt zu machenden Bedingungen, welche übrigens auch bis dahin im Kronstädter Magistrats-Archiv eingesehen werden können vom 1. November l. J. an, auf drei nacheinander folgende Jahre an den Meistbietenden in Pacht gegeben werden sollen und zwar:

A. Von den Ortschaften: 1) Büttsfalu, Türkös und Esernásfalu zusammen, 2) Hósfűfalu, 3) Larrang, 4) Pürkereg, 5) Zaijon, 6) Lörzburg, 7) Zernescht, 8) Neutobán, 9) Bledóny, 10) Apáza, 11) Krisba und Ujfalu. Die dazu gehörigen Kuriatgebäude, Allodiaturen, Mühlen, Schenken und Gebürge.

B. In Kronstadt selbst. Der in der Altstadt Langgasse liegende sogenannte Zehentmaierhof, welcher jedoch nur auf ein Jahr verpachtet wird.

Wer demnach einen oder den andern dieser Gegenstände in Pacht zu nehmen wünscht, der möge sich an den obgedachten Tagen zu den gewöhnlichen Licitationsstunden mit hinlänglicher Caution versehen auf dem Kronstädter Rathhause einfinden.

Kronstadt am 13. September 1848.

Der Kronstädter Magistrat
durch
Friedrich Niemer, Vice Notär.

Bei Carl und Albert Schmidt

sind so eben in großer Auswahl nachstehende Uniformirungsgegenstände für die

Bürger-Garden

angekommen.

Säbel,

franzblaue ächtfärbige Rocktücher, graue Hosentücher und Tosking, Egalisirungstuch, Halsbinden und ff. Uniformknöpfe.

Zur Nachricht.

Doctor Bernfeld, allda practizirender Arzt, wird von Michaeli die Wohnung in der Heiligleihnams-gasse im neugebauten Hause des Herrn Georg Johann jun. beziehen.

Den verehrlichen Mitgliedern des Burzenländer Pensions-Instituts für Wittwen und Waisen evangel. Geistlichen und Schullehrer wird hiemit bekannt gegeben, daß die statutenmäßige Generalversammlung des Vereines den 5. Oktober l. J. als an einem Donnerstage Nachmittags 2 Uhr im großen Hörsaale des evangelischen Gymnasiums stattfinden wird, wozu die Einladung macht.

Der Vereinsvorstand.

In der Altstadt Langgasse Nr. 234 ist ein Heuschopfen auf 34 Fuhren Heu, ein Wagenschopfen und eine Stallung auf 6 Pferde von Michaeli 1848 an zu vermieten, daß nähere beim Hauseigentümer allda.

Licitations-Anzeige.

Den 2. Oktober l. J., als an einem Montag, und den darauffolgenden Tagen, werden aus dem Nachlasse

der verst. Frau Elise verw. v. Christoph, verschiedene Effekten, als: Silber, Möbeln, Spiegel verschiedener Größe, Porzellan und Glasgeschirr, Kupfer, Zinn, Messing, Blech und Eisenwesen, eine Kalesche, ein Reisewagen mit englischem Dach, so wie ein paar Wagenpferde u. s. w. an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Ausrufspreis ist in Conventions-Münze, und gegen gleich baare Bezahlung.

Kronstadt, den 16. September 1848.

Das Theilamt.

Gut eingerichtete Branntweinbrennerei-Verpachtung.

Eine auf dem Dominal-Gute des Herrn Grafen Abraham Nemes, in Hidvög befindliche Branntweinbrennerei, welche mit allen nöthigen Requiraten, und zweckmäßigen neuern Maschinen versehen, und zu täglicher Verarbeitung von 10 Kübel Roggen, oder 40 Kübel Kartoffeln eingerichtet ist, wird mittelst billigen Bedingungen verpachtet. Nähere Auskunft ertheilt Herr Joseph Brandstädter in Hidvög.